



Bisher musste man bei einem Grundstück-
kauf eine Handänderungssteuer bezahlen.
Diese beträgt in der Regel 1.8 Prozent des
Kaufpreises. Die Änderung des Gesetzes
sieht vor, dass neu der Erwerb von Wohn-
eigentum weniger stark besteuert wird. Um
von der Befreiung profitieren zu können,
muss es sich um selbstbewohntes Wohn-
eigentum handeln. Zudem werden nur die
ersten 800'000 CHF nicht mehr besteuert.

Durch die Abschaffung der Handände- rungssteuer sollen Eigenheimbesitzer finanziell entlastet werden.

Änderung des Gesetzes betreffend die Handänderungssteuer



BE

- Die Unter- und Mittelschicht wird finanziell entlastet, ohne dass der Kanton zu stark geschädigt wird. Das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gilt, da teure Häuser weiterhin der Steuer unterliegen.
- Defizite in der Kantonskasse sind keine Rechtfertigung, um eine unzeitgemässe Steuer zu erhalten.
- Es ergibt Sinn, Eigenheimbesitzer gegenüber anderen Grundstückbesitzern zu bevorzugen.
- Der Kanton kann es sich zurzeit nicht leisten, Steuerausfälle in der Höhe von 17 bis 25 Millionen CHF in Kauf zu nehmen, weil dieser bereits jetzt schon einem grossen Spardruck unterliegt.
- Von der Änderung profitieren nur diejenigen, die sich ein Eigenheim leisten können. Der Rest der Bevölkerung ist gezwungen zu sparen.
- Der Kanton soll das Geld besser für Bildung und Soziales ausgeben, als damit die Reichen zu unterstützen.

↓ Weitere Infos auf www.vimentis.ch

Dafür

Dagegen